

561 /A(E)

03. März 2005

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Mandak, Freundinnen und Freunde

betreffend Novellierung des Mutterschutzgesetzes hinsichtlich der Einführung einer Informationspflicht des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin über das Ende der arbeitsrechtlichen Karenz

In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass KinderbetreuungsgeldbezieherInnen nicht darüber informiert sind, dass die arbeitsrechtliche Karenz bereits ein halbes Jahr vor dem Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges endet. Dies kann zur Konsequenz haben, dass KinderbetreuungsgeldbezieherInnen ihren Arbeitsplatz verlieren. Angesichts der ohnedies nicht rosigen Aussichten am heimischen Arbeitsmarkt ein sehr ernst zu nehmendes Problem, das die bereits alarmierende Familienarmut noch erhöht.

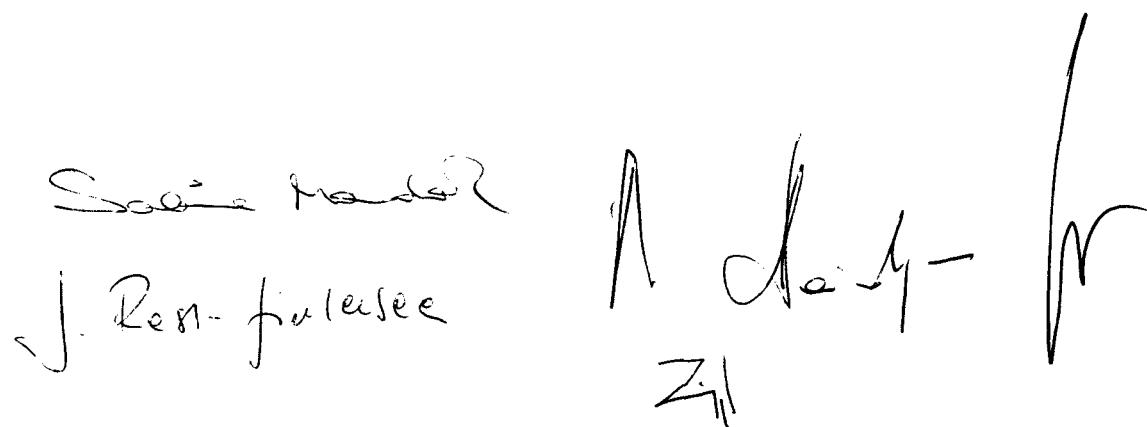
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Entwurf für eine Novellierung des Mutterschutzgesetzes hinsichtlich der Einführung einer Informationspflicht des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin über das Ende der arbeitsrechtlichen Karenz bis Ende April 2005 vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Familienausschuß vorgeschlagen.



Handwritten signatures of Sophie Mandak, J. René Fuhrersee, and Z. Mandak. The signatures are in black ink on white paper. Sophie Mandak's signature is at the top left, J. René Fuhrersee's is in the middle left, and Z. Mandak's is at the bottom right.